

Hinweise zum Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen Partneruniversitäten Übersee

Allgemeine Hinweise:

- Zusätzlich zu den im International Office einzureichenden schriftlichen Bewerbungsunterlagen ist es erforderlich, eine ONLINE-Bewerbung auszufüllen. Weitere Informationen sowie den entsprechenden Link finden Sie auf folgender Webseite:
www.uni-osnabrueck.de/studium/studium_und_praktikum_im_ausland/austauschprogramme/partneruniversitaeten.html. Der **unterschiedene Papierausdruck** der Online-Bewerbung ist den Unterlagen unbedingt beizufügen!
- **Alle** einzureichenden **Unterlagen** werden – **ausgefüllt per PC** – in einfacher Ausfertigung benötigt. Die Bewerbungsunterlagen können im Internet heruntergeladen werden:
www.uni-osnabrueck.de/studium/studium_und_praktikum_im_ausland/austauschprogramme/partneruniversitaeten.html
- Es können maximal drei vollständige (!) Bewerbungen (für unterschiedliche Partnerhochschulen) eingereicht werden.
Die Prioritäten sind in diesem Fall in der Online-Bewerbung klar anzugeben. Die Online-Bewerbung ist nur einmal zu erstellen. Hierin können mehrere Wünsche (nach Priorität geordnet) angegeben werden. **Bitte fügen Sie jeder Bewerbung einen unterschriebenen Ausdruck der Online-Bewerbung bei.**

► **Bewerbungsschluss ist am 06. FEBRUAR 2025**

wenn Sie sich um einen Studienaufenthalt an einer außereuropäischen Partnerhochschule im **akademischen Jahr 2025/26 (Winter- und/oder Sommersemester)** bewerben möchten.

Bitte ordnen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (je Partneruniversität) wie folgt:

1. Papierausdruck der Online-Bewerbung (unterschrieben)
2. Tabellarischer Lebenslauf (Englisch oder jeweilige Fremdsprache)
3. Motivationsschreiben (ca.1-2 Seiten): Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben (Englisch oder jeweilige Fremdsprache)
4. Gutachten neueren Datums von einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer (Englisch)
5. Aufstellung der bisher besuchten Veranstaltungen (Englisch oder jeweilige Fremdsprache), unterschrieben und gestempelt vom zuständigen Prüfungsamt. Bitte **alle** bislang besuchten Veranstaltungen – beginnend mit dem ersten Semester – auführen. Falls für eine Veranstaltung keine Note vergeben wurde, so ist in der letzten Spalte „passed“, successful participation – no grade“ o. ä. anzugeben.
Alternativ kann auch ein vom zuständigen Prüfungsamt unterschriebener Exa-Ausdruck (Englisch) beigelegt werden. Bitte beachten Sie, dass die Prüfungsämter eine Vorlaufzeit von bis zu zwei Wochen benötigen, um den Veranstaltungsnachweis zu prüfen und zu unterschreiben.
6. Zeugnis über den Stand der Sprachkenntnisse (**bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise**)

Bitte beachten Sie, dass Sie bereits bei Bewerbungsschluss im Besitz eines sechs Monate über den Auslandsaufenthalt hinausgehend gültigen Reisepasses sein sollten!

Bitte geben Sie unbedingt eine E-Mail-Adresse an, da weitere Korrespondenz mit Ihnen zukünftig voraussichtlich nur noch per E-Mail geführt wird. Bitte vergessen Sie nicht, die Bewerbungsformulare und den Lebenslauf zu unterschreiben!

ENGLISCH:

Falls ein TOEFL (Test of English as a Foreign Language) erforderlich ist (z. B. bei Bewerbungen für USA, Kanada, evtl. Australien/Neuseeland), so melden Sie sich bitte hierfür rechtzeitig an (www.ets.org/toefl), da die Mitteilung des Testergebnisses oftmals 5-6 Wochen auf sich warten lässt und das Testergebnis bei Bewerbungsschluss vorliegen muss. Das TOEFL-Ergebnis ersetzt das DAAD-Sprachzeugnis, welches dann nicht mehr eingereicht werden muss. Alternativ kann auch ein IELTS-Test absolviert werden. Ältere TOEFL- oder IELTS-Tests werden ebenfalls akzeptiert, wenn diese bei Bewerbungsschluss nicht älter als 2 Jahre sind. Der Duolingo-Test kann ebenfalls absolviert und eingereicht werden, sofern die jeweilige Partneruniversität diesen alternativ zum TOEFL oder IELTS akzeptiert.

Sollte kein TOEFL, sondern ein Englisch-Sprachzeugnis (DAAD-Sprachzeugnis) erforderlich sein, so beachten Sie folgende Hinweise:

- **Studierende der Anglistik/Amerikanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft:**

Die Sprachzeugnisse werden von den Lektorinnen/Lektoren des FB Sprach- und Literaturwissenschaft (Gebäude 41) ausgestellt (Herr Murphy, Herr Sexson). Bitte bemühen Sie sich rechtzeitig um einen entsprechenden Prüfungstermin und nehmen Sie das Sprachzeugnis-Formular zum Prüfungstermin mit.

- **Cognitive Science-Studierende:** Wenn Sie dem Sprachzentrum nachweisen können, dass Sie eingeschriebene*r CogSci-Student*in sind, kann das Sprachniveau Englisch B2 im DAAD-Sprachzeugnis seitens des Sprachenzentrums ohne weiteren Test eingetragen werden. Wenn Sie ein höheres Sprachniveau bescheinigt bekommen möchten, müssen Sie sich dem Test unterziehen.

- **Studierende anderer Fächer und Fachbereiche:**

Die Sprachprüfungen werden vom Sprachzentrum der Universität Osnabrück an zentralen Terminen (Januar, April, Juni, Oktober, Dezember) durchgeführt. (Ansprechpartner: Jan-Heinrich Brockmann, Jan.Heinrich.Brockmann@uos.de). Bitte informieren Sie sich in Stud.IP (Veranstaltung: [DAAD-Sprachtests für Auslandsaufenthalte](#)). Dort finden Sie auch die jeweils gültigen Anmeldefristen. Die Auswertung der Tests kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen.

FRANZÖSISCH, SPANISCH und ITALIENISCH:

- **Studierende der Romanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft** wenden sich zwecks Terminvereinbarung für einen Sprachtest an die Lektoren im FB Sprach- und Literaturwissenschaft (Spanisch: Frau Orta Galindo, Frau García Sánchez; Französisch: Herr Calba; Italienisch: Herr Palermo). Danach füllen dann die Lektoren das Sprachzeugnis-Formular aus.

- **Studierende anderer Fächer und Fachbereiche:**

Die Sprachprüfungen werden vom Sprachzentrum der Universität Osnabrück an zentralen Terminen (Januar, April, Juni, Oktober, Dezember) durchgeführt. (Ansprechpartner: Jan-Heinrich Brockmann, Jan.Heinrich.Brockmann@uos.de). Bitte informieren Sie sich in Stud.IP (Veranstaltung: [DAAD-Sprachtests für Auslandsaufenthalte](#)). Dort finden Sie auch die jeweils gültigen Anmeldefristen. Die Auswertung der Tests kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen.

Studierende, die innerhalb der letzten zwei Jahre einen Sprachkurs in der relevanten Sprache am Sprachzentrum der Universität Osnabrück besucht haben, wenden sich an das Sprachzentrum. Mitzubringen ist die Teilnahmebescheinigung des Sprachenzentrums über den besuchten Sprachkurs sowie das Sprachzeugnis-Formular, welches vom Sprachzentrum ohne eine weitere Prüfung ausgefüllt wird.

ANDERE SPRACHEN:

Bitte wenden Sie sich zunächst an das Sprachzentrum und klären, ob eine Prüfung der Sprachkenntnisse dort organisiert werden kann. Falls nicht, halten Sie bitte Rücksprache mit dem International Office.